SIEBENUNDFÜNFZIGSTES KAPITEL

Von den Handwerkern im Kloster

inden sich unter den Brüdern im Kloster Handwerker, so sollen sie ihr Handwerk in aller Demut ausüben, freilich nur, wenn es der Abt erlaubt
hat. Ist aber einer auf sein Können stolz, weil er sich
einbildet, das Kloster habe durch ihn großen Nutzen,
so werde er von seinem Handwerk weggenommen,
und er darf nicht wieder dazu übergehen, bevor er
sich gedemütigt und vom Abt aufs neue die Erlaubnis erhalten hat.

Ist ferner von den Erzeugnissen der Werkstätten 10 etwas zu verkaufen, so mögen sich jene, welche den Handel abschließen, vor Unterschlagung hüten. Sie sollen immer an Ananias und Saphira denken, damit nicht der Tod, der jene am Leibe traf, sie selber und alle, die mit Klostergut betrügerisch umgehen, 15 in der Seele verderbe.

Bei der Festlegung des Preises schleiche sich nicht das Übel des Geizes ein. Man verkaufe im Gegenteil immer etwas billiger, als es anderwärts, von Weltleuten geschehen kann, «damit in allem Gott 20 verherrlicht werde».